N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am 06.10.2026

öffentlich

Ort:	**Halle (Saale),Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**17:02 Uhr bis 19:26 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martina Wildgrube	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertretung für Herrn Petzold
Anton Borrmann	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) Vertretung für Herrn Lange
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	Fraktion SPD & FW Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 19:25 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & FDP
Friedrich Lembert	Sachkundiger Einwohner
Detlef Prellwitz	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Martin Wiechmann	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Christian Loll	Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
Marc Kilian	Leiter Team Schulausstattung
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau
Felix Bürger	Leiter Abteilung Gebäudemanagement
Charlize Meisner	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Herr Schmidt	Schulleiter Sportschule Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Brigitte Knothe	Sachkundige Einwohnerin
Maximilian Kullack	Sachkundiger Einwohner
Nicole Esther Walldorf	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt informierte, dass es zu TOP 5.4 „Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler“ einen Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) vorliegt und dieser unter TOP 5.4.1 behandelt wird. Zudem gab es zu TOP 6.1 „Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen“ einen Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP vor der unter dem TOP 6.1.1 behandelt wird. Sie teilte mit, dass drei neue Mitteilungen vorliegen: TOP 7.1 „Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27“, TOP 7.2 „Information zum aktuellen Stand der Fertigstellung Grundschule Schimmelstraße“ und TOP 7.3 „Verfügungsfonds Schultoiletten“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragestellerin 1 zu den finanziellen Mitteln für das Schülerforschungszentrum
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2026
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bestellung einer Protokollführerin
  Vorlage: VIII/2026/03125
- 5.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2027
  Vorlage: VIII/2026/03135

5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: VIII/2026/03066

5.4. Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VIII/2026/03079

5.4.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03079)
Vorlage: VIII/2026/03203

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen
Vorlage: VIII/2026/02973

6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen
Vorlage: VIII/2026/03204

7. Mitteilungen

7.1. Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27
Vorlage: VIII/2026/03171

7.2. Information zum aktuellen Stand der Fertigstellung Grundschule Schimmelstraße
Vorlage: VIII/2026/03192

7.3. Verfügungsfonds Schultoiletten
Vorlage: VIII/2026/03194

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum Georg-Cantor-Gymnasium
Vorlage: VIII/2026/03139

8.2. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Pestalozzischule
Vorlage: VIII/2026/03140

8.3. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des Verfügungsfonds zur Sanierung von Schultoiletten – hier: Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List"
Vorlage: VIII/2026/03141

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 01.09.2026

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragestellerin 1 zu den finanziellen Mitteln für das Schülerforschungszentrum

Die **Fragestellerin 1** erklärte, dass sie Mitglied im Schülerforschungszentrum sei. Dieses habe in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen erhalten, die in diesem Jahr wegfielen. Laut Planung sei jedoch ein entsprechender Betrag eingestellt worden. Sie fragte daher, weshalb die Zahlung für das Jahr 2026 nicht erfolgt sei.

Frau Brederlow erklärte, dass die Zahlung im Haushalt eingestellt sei, aufgrund der diesjährigen Haushaltssperre und keine freiwilligen Leistungen ausgezahlt werden könnten. Der gemeinsame Vertrag sei im vergangenen Jahr ausgelaufen und aufgrund der Haushaltssperre nicht verlängert worden. Sie habe das Thema bereits mit dem Bereich des Oberbürgermeisters besprochen. Die Verwaltung wolle auf sie zukommen, um einen neuen Vertrag abzuschließen und das Schülerforschungszentrum weiterhin unterstützen zu können. Die Höhe der Unterstützung stehe jedoch noch nicht fest.

Frau Ranft erkundigte sich nach der Höhe des Geldes.

Herr Slowig erläuterte, dass im Haushalt 24.850 Euro für Hilfskräfte zur Betreuung von Schülergruppen, insbesondere im Bereich Jugend forscht und des Schülerforschungszentrums, eingeplant seien. Er bedauerte, dass die Zuwendung auf null reduziert worden sei, da die betreuten Schülergruppen teilweise Bundespreise erzielten. Durch kreative Lösungen gemeinsam mit den Schulen habe ein Teil der Kürzungen kompensiert werden können, jedoch nicht in vergleichbarem Umfang.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.09.2026.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VIII/2026/03125

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE:	**einstimmig zugestimmt** *5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*
Abstimmungsergebnis SR:	**einstimmig zugestimmt** *11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss bestellt der Oberbürgermeister Frau Charlize Meisner zur Protokollführerin.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027
Vorlage: VIII/2026/03135

zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: VIII/2026/03066

Frau Brederlow und **Herr Loll** führten in den Haushalt ein.

Herr Scherer fragte, weshalb für ausländische Schüler zwar ein gesonderter Ausweis im Diagramm erfolge, auf der vorherigen Folie jedoch kein separater Betrag für deren Ausstattung mehr ausgewiesen sei, obwohl hierfür aufgrund des höheren Aufwands früher eine gesonderte Finanzierung vorgesehen sei.

Herr Loll erläuterte, dass auf der Folie ein Aufstockungsbetrag für ausländische Schülerinnen und Schüler ausgewiesen sei, der zusätzlich zum Kostensatz pro Schülerin und Schüler je Schulform gewährt werde.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass ursprünglich eine leichte Anhebung des Sachkostenbudgets aufgrund der Inflation und der Preissteigerung vereinbart worden sei, diese jedoch in der aktuellen Planung nicht erkennbar sei.

Herr Loll bestätigte, dass die vereinbarte Anhebung des Sachkostenbudgets aufgrund der Inflation und der Preissteigerungen nicht erfolgt sei.

Herr Nistripke fragte, ob der Anstieg der Schülerbeförderungskosten um drei Millionen Euro auf gesetzliche Anforderungen zurückzuführen sei, die ohne entsprechende Finanzierung erfüllt werden müssten. Zudem erkundigte er sich nach den Gründen für den deutlichen Rückgang bei der Erstattung von Schülerzeitkarten bis zur Klasse 10 und ob dieser auf veränderte Schülerzahlen zurückzuführen sei.

Herr Hiepe erklärte, dass die Fragen zur Bezuschussung intern nochmals geklärt werde. Den Anstieg der Kosten für die besondere Schülerbeförderung begründete er mit dem zusätzlichen Bedarf an Begleitpersonen bei bestimmten Förderschwerpunkten, wodurch weniger Schülerinnen und Schüler pro Kleintransporter befördert werden könnten und zusätzliche Fahrzeuge benötigt würden. Zudem führten gestiegene Personalkosten zu höheren Aufwendungen.

Frau Ranft fragte, in welchen Bereichen des Teilplans Schule die von der Stadtspitze geforderten Einsparungen vorgenommen würden, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Personalaufwendungen und der allgemeinen Sparvorgaben.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Einsparungen im Teilplan Schule überwiegend die Verwaltung beträfen, insbesondere die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattungen. Bereits durch Haushaltssperren reduzierte Ausgaben würden im Haushaltskonsolidierungskonzept festgeschrieben. Zudem seien Anpassungen beim Schulbudget vorgesehen. Die steigenden Aufwendungen für die besondere Schülerbeförderung führte sie auf den weiterhin hohen Anteil anspruchsberechtigter Förderschülerinnen und Förderschüler zurück.

Frau Ranft betonte, dass angesichts der angespannten Haushaltslage konkrete und nachvollziehbare Einsparvorschläge im Teilplan Schule erforderlich seien. Sie hinterfragte, in welchen Bereichen weitere Einsparungen möglich seien, und regte an, gemeinsam Vorschläge für sozial ausgewogene Einsparungen zu erarbeiten, anstatt zusätzliche Ausgaben oder die Beibehaltung bisheriger Budgets in Aussicht zu stellen.

Frau Brederlow betonte, dass der Bildungsausschuss über bildungspolitische Schwerpunkte und die dafür erforderlichen Ausgaben beraten müsse. Hinsichtlich des Schülerforschungszentrums sei noch zu klären, aus welchen Mitteln die Finanzierung erfolgen könne. Sie warnte vor Einsparungen im Bildungsbereich und verwies darauf, dass für freiwillige Leistungen alternative, gegebenenfalls auch nichtkommunale Fördermöglichkeiten geprüft werden sollten.

Herr Schachtschneider erkundigte sich, ob angesichts der Kostensteigerung von drei Millionen Euro und möglicherweise gestiegener Fallzahlen unterjährige Ausschreibungen für die Schülerbeförderung möglich seien, um durch den Einsatz größerer Fahrzeuge und eine flexiblere Vergabe Kosten einzusparen. Zudem fragte er nach der üblichen Laufzeit der Ausschreibungen und den daraus resultierenden Handlungsspielräumen der Verwaltung.

Herr Hiepe erklärte, dass längere Ausschreibungszeiträume aus vergaberechtlicher Sicht bevorzugt werden, da dadurch bessere Einsparungen erzielt werden könnten. Die bereits absehbaren Kostensteigerungen müssten bei der Planung berücksichtigt werden. Der Einsatz größerer Fahrzeuge sei keine geeignete Einsparmöglichkeit, da weiterhin Kleintransporter benötigt werden. Zudem sei der Anbietermarkt in Halle mit etwa fünf bis sechs Anbietern begrenzt.

Frau Dr. Burkert stellte verschiedene Fragen zu den Kürzungen für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im schulischen Bereich.

Frau Brederlow bat darum, die offenen Fragen zur schriftlichen Beantwortung an den zuständigen Fachbereich weiterzuleiten. Sie wies darauf hin, dass die Stadt die Leistung bereits seit mehreren Jahren für die Schulen übernehme und auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des kommunalen Haushalts geprüft werden sollten.

Herr Raabe kündigte an, weitere Fragen schriftlich einzureichen. Er erkundigte sich nach der im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Datennetzes um 100.000 Euro, insbesondere nach deren Bedeutung, den Auswirkungen und den Gründen für diese Entscheidung.

Herr Kilian erläuterte, dass die Kürzung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Datennetzes um 100.000 Euro durch Einsparungen infolge neu ausgeschriebener Verträge möglich sei. Die Unterhaltung umfasse die IT-Betreuung der Schulen. Die Einsparungen könnten vollständig an die Stadt weitergegeben werden, ohne dass Auswirkungen auf die IT-Betreuung entstünden.

Herr Raabe fragte nach den konkreten Zielen der Überprüfung der Schulentwicklungsplanung. Insbesondere erkundigte er sich, weshalb für die Grundschule Radevel und die Grundschule Heideschule im Finanzhaushalt für das Jahr 2028 keine Investitionen mehr vorgesehen seien, obwohl diese zuvor eingeplant waren und im letzten Ausschuss bestätigt worden sei, dass die Investitionen weiterhin vorgesehen seien.

Frau Brederlow erklärte, dass die Investition in die Heideschule auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei, die Schule jedoch weiterhin als bestandsfähig gelte. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen müsse die Schulentwicklungsplanung überprüft werden, zunächst insbesondere im Bereich der Grundschulen und mit Blick auf die langfristige Bestandsfähigkeit einzelner Schulen am Stadtrand. Zudem werde eine neue Schulentwicklungsplanungsverordnung des Landes erwartet, die Grundlage für die Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung aller Schulformen sein werde. Die weiterführenden Schulen seien aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht gefährdet. Auch die Entwicklung der Förderschulen müsse berücksichtigt werden, da die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nicht zurückgehe. Die weiteren Entwicklungen sollten in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung beraten werden.

Herr Raabe kritisierte, dass die Verschiebung der Investition in die Heideschule im letzten Bildungsausschuss trotz ausdrücklicher Nachfrage nicht angekündigt worden sei. Ihm sei damals mitgeteilt worden, dass es lediglich um eine Konzentration auf anstehende Projekte gehe. Er bemängelte, dass die Änderung weder im vorherigen Ausschuss noch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung thematisiert worden sei.

Frau Brederlow stellte klar, dass die letzte Präsentation die laufenden Investitionsprojekte betroffen habe und die Fortführung des Investitionsprogramms in den vergangenen Jahren langsamer erfolgt sei. Eine Verschiebung von Investitionen bedeute nicht automatisch die Schließung einer Schule, sondern vielmehr deren Umsetzung in späteren Jahren. Die weitere Investitionsplanung könne auf Grundlage des aktuellen Sachstands nochmals dargestellt werden.

Frau Schmidt fragte nach den Gründen für die geringe Ausschöpfung der Schulbudgets und erkundigte sich, weshalb die Schulen ihre zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig abriefen.

Herr Loll vermutete, dass die geringe Ausschöpfung der Schulbudgets auf die vorläufige Haushaltsführung zu Beginn des Haushaltsjahres und die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben zurückzuführen sei. Die Schulen hätten ihre Ausgaben entsprechend begrenzt und die verfügbaren Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt.

Frau Schmidt fragte nach, ob die Schulen ihre Budgets aufgrund der angespannten Haushaltslage bewusst nicht vollständig ausgeschöpft hätten.

Herr Loll erklärte, dass zu Beginn des Jahres die vorläufige Haushaltsführung gegolten habe und das Ausgabenbudget der Schulen ausschließlich gesetzliche Pflichtleistungen umfasse.

Herr Lembert führte aus, dass die geringe Ausschöpfung der Schulbudgets insbesondere auf die restriktive Haushaltsführung, die Übertragung von lediglich 75 Prozent der Restmittel in das Folgejahr und die 150-Euro-Netto-Regelung zurückzuführen sei. Zudem erschwerten die erforderlichen Einzelangebote für digitale Anschaffungen die Beschaffung und verzögerten die Ausgaben, sodass bereitgestellte Mittel teilweise nicht ausgeschöpft werden könnten.

Frau Schmidt stellte fest, dass die geringe Ausschöpfung der Schulbudgets offenbar weniger auf einen geringen Bedarf der Schulen als vielmehr auf verwaltungsbedingte Einschränkungen zurückzuführen sei.

Frau Brederlow betonte, dass die Schulen bei der Haushaltsbewirtschaftung denselben restriktiven Vorgaben wie alle anderen Einrichtungen unterlägen und keine Sonderbehandlung erfolge. Das weitere Thema werde im Rahmen eines gesonderten Antrags behandelt.

Herr Scherer erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf der geplanten Optimierung der Schullandschaft, insbesondere der Grundschulen, und dem Zeitpunkt der Abstimmung mit den jeweiligen Trägern. Zudem fragte er, wie die freien Träger, insbesondere im Hortbereich, in die geplante Optimierung der Einrichtungen des Eigenbetriebs Kita einbezogen werden sollen und wie die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt würden, damit mögliche Einsparungen ab 2028 wirksam werden könnten.

Frau Brederlow stellte klar, dass sich die Optimierung des Eigenbetriebs Kita ausschließlich auf diesen beziehe. Die Perspektive der Grundschulen werde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im kommenden Jahr diskutiert. Dabei solle eine zeitliche Perspektive erarbeitet und ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden. Gespräche mit den Trägern würden erst nach der Entscheidung des Stadtrates erfolgen.

Herr Scherer erklärte, dass die überarbeitete Matrix zur Kita- und Hortplanung Grundlage für die Verhandlungen mit den einzelnen Trägern sein solle. Zum Zeitpunkt dieser Verhandlungen müsse bereits feststehen, welche Schulen geschlossen werden.

Frau Brederlow stellte klar, dass zunächst ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich sei.

Herr Heym verwies auf die im Konsolidierungskonzept vom Frühjahr vorgesehene Einsparung bei den Sportstätten, die sich aus der neu gestalteten Entgeltordnung ergeben sollte.

Herr Loll stellte klar, dass es sich nicht um eine Einsparung, sondern um einen Mehrertrag handle.

Herr Heym erkundigte sich, ob der Mehrertrag durch die höhere Kostenbeteiligung der Vereine zustande komme und warum dieser im vorliegenden Zusammenhang aufgeführt werde, obwohl er seiner Ansicht nach einen anderen Bereich betreffe.

Herr Loll erläuterte, dass die Turnhallen den Schulen zugeordnet seien und daher im Produkthaushalt Schulen abgebildet würden.

Herr Heym erkundigte sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zur Schülerbeförderung mit der HAVAG und zum besonderen Beförderungsdienst. Er vermutete, dass die Kostensteigerungen sowohl auf die allgemeine Preisentwicklung und neu abzuschließende Tarifverträge als auch auf politische Entscheidungen und gesetzliche Neuregelungen zurückzuführen seien.

Herr Hiepe erklärte, dass das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz die Beförderungsunternehmen dazu verpflichte, nachhaltige Antriebsformen zu nutzen. Unternehmen, die sich um entsprechende Aufträge bewerben, müssten diese Anforderungen erfüllen und hätten dadurch hohe Investitionskosten. Der Stadtverwaltung sei es daher wichtig, eine längere Vertragslaufzeit vorzusehen, da diese den Unternehmen mehr Planungssicherheit biete und eine Abschreibung der Investitionen über einen längeren Zeitraum ermögliche.

Herr Heym erklärte, dass die Ausführungen für ihn nachvollziehbar seien, jedoch nicht seine Frage beantworteten. Er fragte, ob die Unternehmen in der aktuellen schwierigen Situation, in der sie kaum Handlungsspielräume hätten und Auswirkungen tragen müssten, auf die sie keinen Einfluss hätten, eine Kompensation erhielten oder selbst Lösungen finden müssten, um mit diesen Belastungen umzugehen.

Frau Brederlow fragte, welche Kompensation sich denn vorgestellt wird, da sich aus dem Finanzausgleichsgesetz keine entsprechende Kompensation abzeichne. Die Kommunen würden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gegenüber dem Landtag darauf hinweisen, dass die entsprechenden Kostensteigerungen berücksichtigt werden müssten. Andernfalls würden diese Leistungen den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Herr Heym sagte, dass es sich erneut um eine Angelegenheit handele, für die keine Lösung absehbar sei.

Herr Schachtschneider verwies auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Schulentwicklungsplanung. Wenn die Schulentwicklungsplanung als potenzielles Einsparpotenzial berücksichtigt werde, gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen könnten geplante Sanierungen zurückgestellt werden, was kurzfristig Einsparungen ermöglichen würde. Zum anderen müsste über Schulschließungen diskutiert werden. Beide Möglichkeiten seien somit Gegenstand der weiteren Diskussion.

Frau Brederlow erklärte, dass davon auszugehen sei, dass die Verwaltung Schulschließungen vorschlagen werde.

Herr Slowig betonte, dass die geringe Ausschöpfung der Schulbudgets nicht als Begründung für weitere Kürzungen herangezogen werden dürfe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der strengen Vorgaben zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hätten Schulen bis August kaum Geld ausgeben können, wodurch selbst notwendige Anschaffungen erschwert worden seien. Er verwies auf die im Vergleich zu anderen Städten geringen Sachmittelbudgets und die zusätzlichen Einschränkungen durch die 150-Euro-Grenze. Einsparungen seien grundsätzlich nachvollziehbar, dürften jedoch nicht mit einer vermeintlich zu geringen Ausschöpfung der Schulbudgets begründet werden.

Frau Ranft wies darauf hin, dass aufgrund missverstandener Vorgaben teilweise Kosten von Lehrkräften nicht anerkannt worden sei, da nur noch Einkäufe bei deutschen Anbietern erstattet würden. Anschließend betonte sie, sich weiterhin für den Erhalt des Schulstandortes Dölau einzusetzen, und erkundigte sich, ob die für Freitag geplante Videokonferenz zu den Schulschließungen weiterhin stattfinde.

Frau Brederlow erklärte, dass heute nicht über konkrete Schulen gesprochen werde. Die Verwaltung werde an einigen Stellen Schulschließungen vorschlagen. Ob diese tatsächlich umgesetzt würden, sei anschließend in den Ausschüssen zu diskutieren. Schulschließungen ließen sich jedoch voraussichtlich nicht vermeiden, da bestimmte Standorte bereits jetzt die in der Schulentwicklungsplanungsverordnung vorgesehene Schülerzahl unterschritten. Zudem sei unklar, welche Vorgaben die zukünftige Schulentwicklungsplanungsverordnung enthalten werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Schmidt stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in die nächste Sitzung.

zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027
Vorlage: VIII/2026/03135

Abstimmungsergebnis SR: **vertagt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2027 sowie die Finanzplanung der Folgejahre.

zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025
Vorlage: VIII/2026/03066

Abstimmungsergebnis SR: **vertagt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

zu 5.4 Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VIII/2026/03079

---

zu 5.4.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03079)
Vorlage: VIII/2026/03203

Frau Brederlow und **Herr Hiepe** führten in die Beschlussvorlage ein.

Herr Lembert erläuterte, dass die Vorlage sowohl die Umsetzung bereits beschlossener Vereinbarungen als auch die Regelungen für die Zeit nach deren Ablauf umfasse. Er fragte nach den Folgen einer Beschlussfassung erst im Januar und wies darauf hin, dass die Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erst im Juni 2027 getroffen werden müsse. Ziel müsse eine auskömmliche Finanzierung sein. Die erwarteten Mehreinnahmen von 420.000 Euro seien für ihn jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb er vor einer Vermischung mit der Haushaltskonsolidierung warnte. Zudem kritisierte er, dass Punkt 7 der Vorlage die Debatte unnötig verschärfe. Nach Abschaffung der Gastschulbeiträge hätte der Ausgleich ursprünglich über Änderungen im Finanzausgleichsgesetz erfolgen sollen. Er verwies auf einen geplanten Austausch mit dem Landesverwaltungsamt, dem Bildungsministerium sowie den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern zu dieser Frage. Individuelle Gastschulvereinbarungen könnten aus seiner Sicht unnötige Bürokratie verursachen. Außerdem müsse zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterschieden werden, da sich die Schuleinzugsbereiche berufsbildender Schulen teilweise über das Stadtgebiet hinaus erstreckten. Er wies auf unterschiedliche juristische Einschätzungen zur Rechtmäßigkeit einer Ablehnung von Schülerinnen und Schülern hin und warnte vor möglichen weiteren Konflikten. Abschließend warb er für Augenmaß, eine flexiblere Regelung statt einer starren 80-Prozent-Vorgabe und eine vertiefte Diskussion des Punktes 7 im Stadtrat.

Frau Brederlow stellte klar, dass die Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen bereits zu Jahresbeginn stattfänden und nicht erst im Juni. Daher müssten bis dahin Verhandlungen soweit fortgeschritten sein, dass die finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Schulen eingeschätzt werden könnten. Sie betonte, dass die kreisfreien Städte selbst vorgeschlagen hätten, die Kosten über das Finanzausgleichsgesetz auszugleichen, dieser Vorschlag jedoch abgelehnt worden sei. Angesichts der geltenden gesetzlichen Regelungen müsse deshalb eine Kostenbeteiligung der Schulträger vorgesehen werden. Während die Kosten für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern über das Land finanziert würden, fehle eine entsprechende Regelung für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt. Auch bei berufsbildenden Schulen stelle sich die Frage, weshalb das Land Schulbezirke festlege, ohne deren Finanzierung sicherzustellen. Abschließend erklärte sie, dass die Regelung sowohl für die Haushalts- und Schulplanung als auch für die Rechtssicherheit erforderlich sei, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahmeplanung an spezialisierten Schulen. Eine Klärung erst im Juni sei daher zu spät, die notwendige Sicherheit müsse bereits im Januar bestehen.

Herr Schachtschneider bezeichnete Punkt 7 der Vorlage als entscheidenden Schwachpunkt und hinterfragte die vorgesehene Regelung, wonach die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne Vereinbarung im Regelfall untersagt werden solle. Er erkundigte sich, wie der Regelfall definiert werde und welche Auswirkungen dies auf Sportschulen, das Cantor-Gymnasium, berufsbildende Schulen und die Sprachheilschule hätte. Am Beispiel seiner Berufsschule verwies er darauf, dass rund 42 % der mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler über Gastschulverhältnisse aufgenommen würden. Auch die Beschulung in Landesfachklassen sowie die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus ganz Sachsen-Anhalt an Sportschulen müssten berücksichtigt werden. Sinkende Schülerzahlen könnten zudem Auswirkungen auf die erforderliche Sportstätteninfrastruktur haben. Er stellte die erwarteten Mehreinnahmen von rund 422.000 Euro infrage, da mögliche höhere Gastschulbeiträge anderer Landkreise noch nicht berücksichtigt seien. Abschließend fragte er nach der rechtlichen Behandlung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schuleinzugsbereichs, insbesondere in Landesfachklassen und bei besonderem Förderbedarf, sowie nach dem weiteren Vorgehen, falls bis zum 31. Januar 2027 keine Einigung erzielt werde.

Frau Brederlow verwies auf den Grundsatz, dass derjenige, der Leistungen bestellt, auch für deren Kosten aufkommen müsse. Hinsichtlich der Sportschulen führte sie aus, dass hierzu bereits intensive Gespräche mit dem Innen- und Bildungsministerium geführt wurden und sich die Stadt zu den Schulen bekannt habe. Eine landesweite Finanzierungslösung über das Finanzausgleichsgesetz oder eine gesonderte Regelung wäre aus Sicht der Stadt vorzuziehen. Da auch andere Schulträger berufsbildende Schulen vorhielten, sei davon auszugehen, dass entsprechende Kostenbeteiligungen ebenfalls gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Die Verhandlungen müssten daher auch die Aufwendungen für Bereitstellung, Pflege und Bewirtschaftung der schulischen Infrastruktur berücksichtigen. Abschließend erklärte sie, dass die rechtlichen Folgen einer ausbleibenden Vereinbarung noch geprüft werden müssten. Sollten Schulträger Verhandlungen verweigern, müsse die Stadt jedoch die Möglichkeit haben, die weitere Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zu hinterfragen.

Herr Schachtschneider bat um eine Konkretisierung der Zuständigkeiten beim Abschluss der Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse des Oberbürgermeisters und des Stadtrates. Am Beispiel der im Juni beziehungsweise Juli unterzeichneten Vereinbarungen mit Saarbrücken und Magdeburg fragte er, ob deren Abschluss rechtmäßig als Verwaltungshandlung erfolgt sei oder ob der Stadtrat diese nachträglich bestätige.

Herr Hiepe erklärte, dass die Stadtverwaltung zunächst eine rechtliche Position zum erstmaligen Vorgehen habe entwickeln müssen. Die Vereinbarungen mit Dessau und Magdeburg seien als Verwaltungshandeln abgeschlossen worden, müssten jedoch grundsätzlich vom Stadtrat bestätigt werden. Er bezeichnete die Fortführung der bisherigen Gastschulbeiträge um ein weiteres Jahr als vorteilhaft, da damit kein neues Finanzierungsmodell eingeführt werde. Der Stadtrat müsse die Vereinbarungen bestätigen und den Oberbürgermeister ermächtigen, entsprechend tätig zu werden.

Herr Schachtschneider erkundigte sich, ob es einen Plan B gebe, falls keine vertraglichen Vereinbarungen zustande kämen und dadurch bestimmte Bildungsgänge an den Sportschulen, dem Kant-Gymnasium, der Sprachheilschule oder den berufsbildenden Schulen gefährdet wären. Er fragte, ob in diesem Fall alternative Lösungen geprüft werden, um die Bildungsangebote abzusichern.

Frau Brederlow erläuterte, dass bei Förderschulen die Landkreise in der Pflicht wären, entsprechende Schulen zu errichten und zu betreiben, sofern die Stadt die Aufnahme unter den gegebenen Voraussetzungen nicht gewährleisten könne. Bei besonderen Bildungsgängen, etwa am Cantor-Gymnasium, solle auf eine Regelung in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium hingewirkt werden, da diese regional oder landesweit ausgerichtet seien. Für die Sportschulen liefen bereits Gespräche mit den zuständigen Ministerien. Letztlich stelle sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob Halle weiterhin eine Sportschule benötige.

Herr Slowig bezeichnete den Wegfall der bisherigen Gastschulvereinbarung als großen Fehler und begrüßte die Zusammenarbeit der drei Oberzentren mit ähnlichen Interessen. Er betonte, dass Halle deutlich mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen aufnehme als umgekehrt und deshalb die Kosten für die erforderliche Schulinfrastruktur nicht allein tragen könne. Die vorgesehene 80-Prozent-Regelung bewertete er als möglichen Anreiz für den Abschluss von Vereinbarungen, äußerte jedoch Kritik an Punkt 7 der Vorlage. Er erkundigte sich, ob die Stadt im Falle einer Verweigerung der Kostenbeteiligung durch die Landkreise auch rechtliche Schritte prüfen werde. Dabei wies er darauf hin, dass insbesondere bei berufsbildenden Schulen bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung abschließen können müssten. Abschließend appellierte er, trotz schwieriger Verhandlungen die Zusammenarbeit mit dem Umland nicht grundsätzlich einzuschränken. In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen hätten auswärtige Schülerinnen und Schüler zur Stabilisierung des Schulnetzes in Halle beigetragen. Eine tragfähige Vereinbarung mit den umliegenden Landkreisen könne künftig helfen, Schulschließungen zu vermeiden.

Frau Brederlow erklärte, dass die Zusammenarbeit mit dem Saalekreis bereits in einem Fall erfolgreich gewesen sei und sie auch für das nähere Umland Chancen sehe. Schwieriger gestalte sich die Abstimmung mit weiter entfernten Landkreisen, insbesondere bei der Sprachheilschule und den berufsbildenden Schulen. Dort seien zusätzlich Absprachen zwischen den Schulträgern erforderlich, welche Ausbildungsgänge an welchen Berufsschulen angeboten werden. Sie betonte, dass es nicht vorrangig um den Erhalt sämtlicher Schulstandorte gehe, da dies angesichts der angespannten Haushaltslage nicht um jeden Preis möglich sei. Vielmehr müsse künftig abgewogen werden, welchen Stellenwert der Erhalt eines Schulstandortes gegenüber einer Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt habe.

Herr Scherer fragte, ob die Verhandlungen über die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler hinaus auch die Kostenerstattung für bereits aufgenommene Schülerinnen und Schüler beträfen. Zudem erkundigte er sich, ob eine Ummeldung von Schülerinnen und Schülern nach Halle, insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen, durch den Einwohnerzuwachs einen finanziellen Ausgleich für die Stadt bewirken würde.

Frau Brederlow erklärte, dass eine Ummeldung nach Halle in der Regel nicht erfolge und der Stadt daher kein finanzieller Vorteil durch zusätzliche Einwohner entstehe. Dies betreffe sowohl Schülerinnen und Schüler, die sich nur wenige Wochen in Halle aufhielten, als auch Teilnehmende überbetrieblicher Ausbildungen, die ebenfalls nicht in Halle gemeldet seien.

Herr Scherer fragte, ob Schülerinnen und Schüler durch eine Ummeldung nach Halle unabhängig von einer Vereinbarung mit dem bisherigen Schulträger aufgenommen werden könnten und ob dies eine Möglichkeit sei, die vertraglichen Voraussetzungen zu umgehen.

Frau Brederlow erklärte, dass eine Ummeldung nach Halle zwar zu mehr Einwohnern führen würde, dies in der Praxis jedoch in der Regel nicht zu erwarten sei.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass Berufsschüler häufig nur zwei Wochen in der Schule und vier Wochen im Betrieb seien. Da der Hauptwohnsitz am Lebensmittelpunkt liege, sei eine Ummeldung nach Halle rechtlich schwierig. Zudem sei es bei 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schülern unwahrscheinlich, dass sie ihren Hauptwohnsitz nach Halle verlegten.

Herr Heym bezeichnete die Diskussion als schwierig, da die Situation durch die gesetzliche Neuregelung entstanden sei. Er betonte, dass die städtischen Verhandlungsführer mit einem klaren Auftrag und ausreichenden Handlungsmöglichkeiten ausgestattet werden müssten. Punkt 7 der Beschlussvorlage sehe er dabei als wesentliches Instrument, um bei schwierigen Verhandlungen Einfluss nehmen zu können. Zugleich kritisierte er, dass mögliche Konsequenzen und Vorgehensweisen bereits im öffentlichen Teil ausführlich diskutiert werden, da dies die Verhandlungsposition der Stadt schwächen könne. Hinsichtlich des Änderungsantrags merkte er an, dass die vorgesehene 80-Prozent-Regelung nach seinem Verständnis bereits der von Herrn Hiepe erläuterten kalkulatorischen Größenordnung entspreche, sodass sich der Änderungsantrag möglicherweise erübrige. Abschließend appellierte er, die Verwaltung nicht zu öffentlichen Festlegungen zu drängen, die ihre Verhandlungsposition beeinträchtigen könnten.

Herr Schmidt betonte die Bedeutung der Sportschule für den Nachwuchsleistungssport in Sachsen-Anhalt und begrüßte die laufenden Gespräche mit der Stadt Halle zur Finanzierung. Aktuell würden 161 Schülerinnen und Schüler aus 13 Landkreisen und Städten aufgenommen, was etwa einem Drittel der Schülerschaft entspreche. Er wies darauf hin, dass die Aufnahmeentscheidungen bereits Mitte Januar getroffen werden müssten, da die Aufnahmekommission für den 10. oder 11. März geplant sei. Ohne rechtzeitige Vereinbarungen mit den abgebenden Schulträgern sei eine rechtssichere Entscheidung nicht möglich. Als Beispiel verwies er auf Magdeburg, wo bereits Aufnahmebescheide hätten zurückgenommen werden müssen. Er hob hervor, dass die Sportschule nicht isoliert betrachtet werden könne, sondern Teil eines landesweiten Systems zur Talentsichtung und Nachwuchsförderung sei. Halle bilde gemeinsam mit Magdeburg die beiden Standorte für den Nachwuchsleistungssport in Sachsen-Anhalt. Die Sportschule sei zudem eng mit der Sportstätteninfrastruktur und den Bundesstützpunkten Leichtathletik und Wasserspringen verbunden. Die anstehenden Entscheidungen über Bundesstützpunkte im Jahr 2028 würden neben den Sportstätten auch die vorhandenen Sportschulen und Trainingsbedingungen für den Nachwuchs berücksichtigen. Eine Gefährdung der Schule könne daher weitreichende Folgen für den Sportstandort Halle und dessen Außenwirkung haben. Herr Schmidt unterstützte die Notwendigkeit einer Kostenerstattung und einer starken Verhandlungsposition der Stadt, bat jedoch darum, die besonderen Auswirkungen auf den Nachwuchsleistungssport zu berücksichtigen. Hinsichtlich der vorgesehenen 80-Prozent-Regelung regte er eine flexiblere Formulierung an, da eine starre Prozentvorgabe Verhandlungsspielräume einschränken könne. Abschließend bat er um regelmäßige Informationen zum Verhandlungsstand und appellierte an die kommunalpolitische Unterstützung für den Erhalt der Sportschule.

Frau Ranft kritisierte, dass sich die Diskussion zunehmend auf die Sportschulen verlagere, und bat darum, zum eigentlichen Thema der Gastschulvereinbarungen zurückzukehren. Sie schloss sich den Ausführungen von Herrn Slowig an und erklärte, dass sie den Vorschlag der Stadtverwaltung einschließlich der 80-Prozent-Regelung und des Punktes 7 nachvollziehen könne. Sie betonte, dass die Regelung nicht dazu führen dürfe, dass Schulen aufgrund weniger fehlender Schülerinnen und Schüler gefährdet würden. Der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung könne sie daher uneingeschränkt zustimmen.

Frau Dr. Burkert erklärte, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da noch offene Fragen zu klären seien. Sie dankte Herrn Schmitz für seine Teilnahme und bat ihn um seine Einschätzung, ob die Umsetzung der Gastschulvereinbarungen zeitlich gestreckt werden sollte, um die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler weiterhin zu ermöglichen. Zudem betonte sie die überregionale und regionale Bedeutung der Sportschule und sprach sich für deren Erhalt aus. Abschließend fragte sie, ob die Sportschule auch reguläre Schülerinnen und Schüler aufnehmen könne, um die Schülerzahlen zu sichern, wie es beispielsweise in Jena praktiziert werde.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass die Aufnahme regulärer Schülerinnen und Schüler an der Sportschule bereits mehrfach im Bildungsausschuss diskutiert worden sei und aufgrund der besonderen Trainingszeiten und des abweichenden Tagesrhythmus nicht sinnvoll erscheine. Sie zeigte sich irritiert über die Diskussion und betonte, dass Herr Schmidt deutlich gemacht habe, dass zeitnah eine Entscheidung erforderlich sei. Ohne eine Entscheidung drohe der Verlust der Gastschulbeiträge. Angesichts der zuvor thematisierten Haushaltslage forderte sie eine klare Positionierung und bezeichnete eine ausbleibende Entscheidung als Bankrotterklärung von Teilen des Stadtrates.

Herr Schmidt erklärte, dass die Sportschule ausschließlich Leistungssportschülerinnen und -schüler in 17 Sportarten aufnehme und daher vollständig auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sei. Eine Aufnahme regulärer Schülerinnen und Schüler sei deshalb derzeit nicht zielführend. Er betonte, dass er die Beschlussvorlage unterstütze, jedoch eine möglichst schnelle Entscheidung benötige, um rechtssichere Aufnahmeentscheidungen treffen zu können. Eine Verzögerung der Verhandlungen erschwere die Planung und könne zu rechtlichen Unsicherheiten führen.

Herr Scherer fragte, ob es seitens der Landesregierung Signale für eine Sonderregelung für die Sportschule gebe, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen.

Frau Brederlow erklärte, dass regelmäßig Gespräche mit dem Innenministerium und dem Bildungsministerium über mögliche Sonderregelungen für Sportschulen stattfänden. Bisher seien entsprechende Vorschläge der Stadtverwaltung jedoch erfolglos geblieben. Sie betonte, dass die Sportschule für die Stadtverwaltung wichtig sei, zugleich aber angesichts der angespannten Haushaltslage geklärt werden müsse, welche Angebote sich die Stadt künftig finanziell leisten könne.

Herr Schmidt bekräftigte, dass die Stadtverwaltung im regelmäßigen Austausch mit der Landespolitik stehe. Für die Sportschulen sei eine Genehmigung erteilt worden, bei der erstmals das pyramidale Leistungssystem im Leistungssport als Begründung berücksichtigt worden sei. Dadurch könne es insbesondere in höheren Jahrgangsstufen schwierig sein, die erforderlichen Schülerzahlen zu erreichen. Er verwies darauf, dass die Schule entgegen dem allgemeinen Trend in den vergangenen zwei Jahren gewachsen sei und neue Angebote entwickelt habe, um Schülerinnen und Schüler bei nachlassenden sportlichen Leistungen durch alternative Möglichkeiten, etwa eine Trainerausbildung, im Leistungssport zu halten. Gleichzeitig verließen insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen weiterhin Schülerinnen und Schüler die Schule, wenn sie ihre Leistungssportkarriere nicht fortsetzen könnten.

Herr Prellwitz betonte die Unterstützung seiner Fraktion für den Spitzensport und die Bedeutung der Landessportschulen als wichtigen Bestandteil der Nachwuchsförderung. Er versicherte Herrn Schmidt die Unterstützung für den Erhalt der Sportschule und fragte, wie viele der 161 Gastschülerinnen und Gastschüler bereits Gastschulbeiträge zahlten beziehungsweise nicht zahlten.

Frau Brederlow stellte klar, dass für alle Gastschülerinnen und Gastschüler der Sportschule bisher Gastschulbeiträge gezahlt worden seien. Auch für das laufende Schuljahr bestünden entsprechende Vereinbarungen mit den abgebenden Schulträgern.

Herr Prellwitz bat darum, sich im Bildungsausschuss auf kurze, prägnante Fragen zu beschränken und auf ausführliche Einzelkommentare und längere Wortbeiträge zu verzichten, damit die Sitzung zügig abgeschlossen werden könne.

Frau Schmidt kritisierte, dass die Stadt Halle ihre Schulbauten weitgehend selbst über Kredite finanzieren müsse und die in Anlage 5 aufgeführten Kostensätze die tatsächlichen Aufwendungen nicht vollständig abbildeten. Anhand der geplanten Förderschule mit Baukosten von 26 Millionen Euro sowie einer allgemeinbildenden Schule verdeutlichte sie, dass die Gastschulbeiträge die Investitionskosten nur unzureichend ausglichen. Sie sprach sich gegen die vorgesehene Mindestgrenze von 80 Prozent aus und stellte den Änderungsantrag zur Diskussion, diese durch einen angemessenen Kostenbeitrag zu ersetzen, der sich möglichst an bis zu 100 Prozent der berechneten Kosten orientieren solle.

Frau Ranft erklärte, dass sie einen höheren Kostenbeitrag grundsätzlich unterstütze. Sie regte an, die Mindestgrenze von 80 Prozent gegebenenfalls anzuheben und die Verwaltung zu bitten, in Anlage 5 künftig sämtliche Kosten zu berücksichtigen, damit die Berechnungsgrundlage die tatsächlichen Aufwendungen besser abbilde.

Frau Brederlow erklärte, dass der Begriff „angemessener Kostenbeitrag“ im Änderungsantrag zu unkonkret sei und unterschiedlich ausgelegt werden könne. Für die Verhandlungen benötige die Stadt eine klare prozentuale Vorgabe, um mit einer konkreten finanziellen Forderung in die Gespräche zu gehen. Eine Anpassung der Prozentgrenze könne jedoch diskutiert werden.

Herr Schachtschneider sprach sich gegen den Begriff „angemessen“ aus, da dieser zu unbestimmt sei und erneuten Diskussionsspielraum eröffne. Er befürwortete eine konkrete prozentuale Vorgabe, wobei über die Höhe des Prozentsatzes weiter beraten werden könne.

Herr Heym argumentierte, dass der Änderungsantrag der CDU mehr Verhandlungsspielraum ermögliche, da keine feste Untergrenze vorgegeben werde. Eine konkrete 80-Prozent-Grenze würde den Verhandlungspartnern signalisieren, bis zu welchem Betrag die Stadt bereit sei nachzugeben. Die Formulierung eines ausreichenden Kostenbeitrags verhindere aus seiner Sicht, dass die Forderung ohne Weiteres unter die angestrebte Mindesthöhe abgesenkt werde.

Herr Scherer erklärte, dass er den Änderungsantrag so verstehe, dass sich der Begriff „ausreichend“ auf die vorherige Regelung zuzüglich Inflationsausgleich beziehe. Da diese Regelung bei etwa 80 Prozent gelegen habe, könne der Antrag gegenüber der Verwaltungsvorlage eine Absenkung bedeuten. Falls eine andere Zielsetzung verfolgt werde, müsse dies entsprechend konkret formuliert werden.

Frau Schmidt wies darauf hin, dass die bisherigen Gastschulbeiträge deutlich unter 80 Prozent der von der Stadt vorgeschlagenen Beträge lägen und nach ihrer Einschätzung lediglich etwa 40 bis 50 Prozent erreichten.

Herr Hiepe sprach sich für eine konkrete prozentuale Vorgabe aus, da angesichts des engen Zeitrahmens zeitnah eine Entscheidung für die anstehenden Verhandlungen erforderlich sei.

Frau Dr. Burkert betonte, dass bestehende Vereinbarungen für bereits aufgenommene Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben müssten, um ihnen die Sicherheit zu geben, ihre Schullaufbahn fortsetzen zu können. Unter dieser Voraussetzung würde sie der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Brederlow stellte klar, dass für bereits aufgenommene Schülerinnen und Schüler weiterhin die Gastschulbeitragsverordnung gelte. Die Beschlussvorlage betreffe ausschließlich Neuaufnahmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

zu 5.4 Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VIII/2026/03079

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**
3 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. Die Stadt Halle (Saale) bekräftigt ihr kommunales Selbstverständnis, ihre Funktion als Oberzentrum durch die Vorhaltung eines vielseitigen, leistungsfähigen und überörtlich wirksamen Bildungsangebotes wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildenden Schulen, die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sowie die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

2. Der Stadtrat bestätigt die mit der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**Anlage 2**).

3. Der Stadtrat bestätigt die mit der Stadt Dessau-Roßlau für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 3).

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die gemäß dem „Letter of Intent“ vom 16.06.2026 für das Schuljahr 2026/-27 von den abgebenden Schulträgern zu entrichtenden Kostenerstattungsbeiträge in Anlehnung an die Höhe der jeweils maßgeblichen Beträge der Gastschulbeitragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geltend zu machen und einzuziehen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Schuljahre ab 2027/-28 mit den jeweils zuständigen abgebenden Schulträgern Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler sowie über den

finanziellen Ausgleich für die hierdurch entstehenden Sachkosten zu verhandeln. Soweit mit den jeweiligen Schulträgern eine Einigung erzielt wird, wird der Abschluss der Vereinbarungen bis zum 31. Januar 2027 erfolgen.

6. Für den in den Vereinbarungen nach Ziffer 5 zu regelnden finanziellen Ausgleich ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent der durch die auswärtige Beschulung entstehenden Sachkosten zugrunde zu legen. Der hieraus errechnete Kostenerstattungsbetrag ist mit dem zuletzt für die jeweilige Schulform oder den jeweiligen Bildungsgang geltenden Gastschulbeitrag zu vergleichen. Dieser Gastschulbeitrag ist anhand des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindexes für Deutschland – Gesamtindex – um die zwischenzeitliche Preisentwicklung fortzuschreiben. Liegt die errechnete Sachkostenpauschale je Schülerin oder Schüler unter dem fortgeschriebenen Gastschulbeitrag, ist der fortgeschriebene Gastschulbeitrag zu vereinbaren. Liegt die Sachkostenpauschale darüber, ist diese maßgeblich.

7. Schülerinnen und Schülern, die nicht dem maßgeblichen Schuleinzugsbereich der gewünschten kommunalen Schule im Gebiet der Stadt Halle (Saale) angehören, die Aufnahme im Regelfall zu versagen, sofern der jeweils zuständige abgebende Schulträger keine Vereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen hat. Die Stadt Halle (Saale) erteilt in diesen Fällen als aufnehmender Schulträger die nach § 41 SchulG LSA erforderliche Zustimmung im Regelfall nicht.

zu 5.4.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Kostenerhebung für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03079)
Vorlage: VIII/2026/03203

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
2 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

8. Die Stadt Halle (Saale) bekräftigt ihr kommunales Selbstverständnis, ihre Funktion als Oberzentrum durch die Vorhaltung eines vielseitigen, leistungsfähigen und überörtlich wirksamen Bildungsangebotes wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Berufsbildenden Schulen, die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sowie die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

9. Der Stadtrat bestätigt die mit der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 2).

10. Der Stadtrat bestätigt die mit der Stadt Dessau-Roßlau für das Schuljahr 2026/-27 geschlossene Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 3).

11. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die gemäß dem „Letter of Intent“ vom 16.06.2026 für das Schuljahr 2026/-27 von den abgebenden Schulträgern zu entrichtenden Kostenerstattungsbeiträge in Anlehnung an die Höhe der jeweils maßgeblichen Beträge der Gastschulbeitragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geltend zu machen und einzuziehen.

12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Schuljahre ab 2027/-28 mit den jeweils zuständigen abgebenden Schulträgern Vereinbarungen gemäß § 66 SchulG LSA über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler sowie über den finanziellen Ausgleich für die hierdurch entstehenden Sachkosten zu verhandeln. Soweit mit den jeweiligen Schulträgern eine Einigung erzielt wird, wird der Abschluss der Vereinbarungen bis zum 31. Januar 2027 erfolgen.

13. Für den in den Vereinbarungen nach Ziffer 5 zu regelnden finanziellen Ausgleich ist ein **ausreichender** Kostendeckungsgrad ~~**von mindestens 80 Prozent**~~ der durch die auswärtige Beschulung entstehenden Sachkosten zugrunde zu legen. Der hieraus errechnete Kostenerstattungsbetrag ist mit dem zuletzt für die jeweilige Schulform oder den jeweiligen Bildungsgang geltenden Gastschulbeitrag zu vergleichen. Dieser Gastschulbeitrag ist anhand des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindexes für Deutschland – Gesamtindex – um die zwischenzeitliche Preisentwicklung fortzuschreiben. Liegt die errechnete Sachkostenpauschale je Schülerin oder Schüler unter dem fortgeschriebenen Gastschulbeitrag, ist der fortgeschriebene Gastschulbeitrag zu vereinbaren. Liegt die Sachkostenpauschale darüber, ist diese maßgeblich.

14. Schülerinnen und Schülern, die nicht dem maßgeblichen Schuleinzugsbereich der gewünschten kommunalen Schule im Gebiet der Stadt Halle (Saale) angehören, die Aufnahme im Regelfall zu versagen, sofern der jeweils zuständige abgebende Schulträger keine Vereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen hat. Die Stadt Halle (Saale) erteilt in diesen Fällen als aufnehmender Schulträger die nach § 41 SchulG LSA erforderliche Zustimmung im Regelfall nicht.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen Vorlage: VIII/2026/02973

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen Vorlage: VIII/2026/03204

Herr Schachtschneider erklärte, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze, obwohl die Stadt die Kommunalhaushaltsverordnung hinsichtlich der 150-Euro-Regelung nicht selbst ändern könne. Daher enthalte der Antrag konkrete Prüfaufträge an die Verwaltung, um Abläufe für die Schulen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zudem solle über die kommunalen Spitzenverbände und den Austausch mit dem Land darauf hingewirkt werden, die 150-Euro-Regelung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Er warb abschließend um Zustimmung zum Antrag.

Frau Brederlow betonte, dass die Stadt nicht rechtswidrig handeln könne, und begrüßte daher den Änderungsantrag. Obwohl sie die Begriffe „Hausaufgaben“ und „Konzept“ kritisch sehe, unterstütze sie das damit verbundene Anliegen, auf eine Anpassung der 150-Euro-Regelung hinzuwirken. Sie verwies darauf, dass die Anliegen der Schule die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren beschäftigten, und empfahl die Zustimmung zum Antrag.

Herr Slowig dankte der CDU für den Antrag und bezeichnete die 150-Euro-Grenze als wiederkehrendes Thema bei den Haushaltsberatungen. Er zeigte Verständnis für die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Stadt, kritisierte jedoch, dass die Beantragung höherer Beträge über Investitionen aufgrund langwieriger Realisierungsprozesse keine praktikable Lösung sei. Als Beispiel nannte er den Austausch zweier defekter Volleyballpfosten im Wert von 273 Euro, dessen Umsetzung aus Sicherheitsgründen notwendig gewesen sei, sich jedoch über anderthalb Jahre hingezogen habe. Zudem gab er zu bedenken, dass die Kaufkraft der 150-Euro-Grenze durch die Inflation deutlich gesunken sei und Schulen dadurch zunehmend weniger Anschaffungen tätigen könnten. Dies sollte seiner Ansicht nach bei weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden.

Herr Heym erklärte, dass die Anpassung der 150-Euro-Grenze bereits mehrfach thematisiert worden sei und die Stadt diese mit dem Land besprechen solle. Angesichts der erheblichen Kostensteigerungen begrüßte er den Änderungsantrag, da dieser die Verwaltung beauftrage, rechtlich umsetzbare Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Obwohl seine Fraktion den Antrag noch nicht abschließend beraten habe, empfahl er seinen Fraktionskollegen die Zustimmung, um Lösungen zu finden, die dem Bedarf der Schulen gerecht werden.

Herr Raabe erklärte, dass seine Fraktion das Anliegen grundsätzlich unterstütze, jedoch den CDU-Antrag und den Änderungsantrag als wenig zielführend ansehe. Er könne nicht erkennen, welche neuen Erkenntnisse ein zusätzliches Konzept angesichts der seit Jahren bekannten haushaltsrechtlichen Vorgaben und der bereits vorgetragenen Erfahrungen der Schulen liefern solle. Er bat die Stadtverwaltung daher um Erläuterung, welche konkreten neuen Möglichkeiten sie sich von einem solchen Konzept verspreche. Andernfalls werde seine Fraktion beide Anträge ablehnen, obwohl sie deren grundsätzliche Zielsetzung teile.

Herr Hiepe erklärte, dass ein Konzept zunächst dazu dienen solle, die bestehenden Abläufe genauer zu untersuchen und die Ursachen für lange Bearbeitungszeiten zu ermitteln. Dabei solle insbesondere geprüft werden, welche Stellen ein Mittelantrag durchlaufe, ob das bisherige Verfahren geeignet sei und an welchen Stellen Verbesserungen möglich seien. Eine solche Analyse halte er für sinnvoll.

Herr Lembert unterstützte den Änderungsantrag, insbesondere die in Punkt 2 vorgesehene Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfungs- und Beschaffungsprozesse. Er kritisierte den hohen bürokratischen Aufwand selbst bei geringfügigen Anschaffungen innerhalb der 150-Euro-Grenze, für die bereits mehrere Unterschriften erforderlich seien. Zudem appellierte er an den Stadtrat, ein deutliches Signal an die Entscheidungsträger zu senden. Abschließend verwies er mit ironischem Unterton auf die Möglichkeit, die angesprochenen bürokratischen Hürden im Rahmen der weiteren Bearbeitung aufzugreifen.

Herr Scherer fragte, ob im Rahmen der eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung die Möglichkeit bestehe, freiwillig ein Modellprojekt zur Budgetierung an einer Schule durchzuführen, oder ob dies rechtlich ausgeschlossen sei.

Frau Brederlow erklärte, dass die Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung durch die geltenden gesetzlichen Vorgaben derzeit begrenzt seien. Sie verwies auf den Änderungsantrag, der eine Überprüfung bestehender Verwaltungsverfahren vorsehe. Dabei solle insbesondere untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung von Vergabe- und Beschaffungsprozessen sowie im Umgang mit Ergebnis- und Investitionshaushalt bestünden. Ziel sei es, entsprechende Stellschrauben zu identifizieren und die Verfahren für alle Beteiligten zu verbessern.

Herr Scherer erinnerte an frühere Überlegungen zur Budgetierung, bei denen Schulen Einsparungen bei Heiz- und Stromkosten zumindest teilweise für eigene Zwecke hätten nutzen können. Obwohl dieser Ansatz damals nicht umgesetzt worden sei, halte er die Idee grundsätzlich für sinnvoll und fragte erneut nach entsprechenden Möglichkeiten.

Frau Brederlow stellte klar, dass sich die frühere Diskussion auf das Budget der Schulen und die Nutzung eingesparter Kosten bezogen habe. Die aktuelle Debatte betreffe hingegen die Beschaffung bestimmter Gegenstände, weshalb es sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte handle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Frau Schmidt um Abstimmung.

zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen Vorlage: VIII/2026/02973

Abstimmungsergebnis skE: **zugestimmt nach Änderung**
4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt nach Änderung**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen der kommunalen Schulen in Höhe von 150 Euro aufzuheben und dem Stadtrat ein Konzept für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau bürokratischer Genehmigungs- und Beschaffungsprozesse,
3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen
Vorlage: VIII/2026/03204

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen~~ **Möglichkeiten für eine weitergehende eigenverantwortliche Budgetbewirtschaftung** der kommunalen Schulen ~~in Höhe von 150 Euro aufzuheben~~ **innerhalb der geltenden haushalts-, vergabe- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen** und dem Stadtrat **hierzu** ein Konzept ~~für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen~~ vorzulegen.
Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau **bzw. die Vereinfachung und Beschleunigung** bürokratischer Genehmigungs-**, Prüfungs-** und Beschaffungsprozesse **innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben**,
3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat neben dem Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen, einschließlich einer Darstellung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Änderungen städtischer Regelungen und Verwaltungsabläufe.
Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände oder den direkten Austausch in Kontakt mit dem Land zu treten, um die betroffenen Wertgrenzen innerhalb der Kommunalhaushaltsverordnung anheben zu lassen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27
Vorlage: VIII/2026/03171

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum aktuellen Stand der Fertigstellung Grundschule Schimmelstraße
Vorlage: VIII/2026/03192

Herr Schachtschneider fragte, ob dadurch auch höhere Kosten entstehen oder ob es sich lediglich um ein zeitliches Problem handelt.

Frau Schultze erklärte, dass es sich derzeit lediglich um ein zeitliches Problem handele.

zu 7.3 Verfügungsfonds Schultoiletten
Vorlage: VIII/2026/03194

Herr Bürger stellte die Präsentation vor.

Frau Dr. Burkert wies darauf hin, dass die Behindertentoilette an der BbS Friedrich List seit längerer Zeit nicht benutzbar sei, und bat darum, den Zustand vor Ort zu prüfen. Zudem gebe es Wasserschäden in der Turnhalle, weshalb auch die dortigen Toiletten nicht benutzbar seien.

Herr Bürger verdeutlichte, dass Turnhallen und Schulen zwei unterschiedliche Wirtschaftseinheiten seien und daher nicht zu einer Einheit zusammengefasst werden könnten.

Frau Dr. Burkert wies darauf hin, dass an der Grundschule am Ludwigsfeld dringender Handlungsbedarf bestehe. Sie bezog sich auf das in der Präsentation gezeigte Bild der Trockenpissoirinne und erklärte, dass diese vor der Begehung gestrichen worden sei und deshalb ordentlich ausgesehen habe, da sie noch nicht benutzt worden sei. Zudem habe es nach Lack und nicht nach Urin gerochen. Weiterhin merkte sie an, dass ihrer Fraktion andere Bilder der Grundschule zugesandt worden seien als die in der Präsentation gezeigten.

Herr Bürger erklärte, dass die Beschichtung in regelmäßigen Abständen erneuert werde. Das eigentliche Problem bestehe darin, dass die Trockenurinale nicht richtig getroffen werden. Auch an anderen Schulen komme es immer wieder zu Vandalismus. So werde beispielsweise auch in Toilettenbürstenhalter uriniert. Er betonte, dass selbst die beste Ausstattung nicht helfe, wenn das Problem im Nutzungsverhalten liege. Er wolle niemandem Böswilligkeit unterstellen, solange dies jedoch der Fall sei, könne man die Ursache nicht allein auf die Trockenurinale zurückführen.

Frau Dr. Burkert fragte zur Grundschule Diemitz. Dort seien aufgrund geringer Schülerzahlen einige Toiletten in Horträume umgewandelt worden. Nachdem der Hort ausgezogen sei, stünden diese Räume wieder zur Verfügung. Sie erklärte, dass die Kinder aus den oberen Etagen stets in die unteren Etagen laufen mussten, da dort die Toiletten untergebracht gewesen seien und insgesamt zu wenige Toiletten zur Verfügung gestanden hätten. Daher könne sie nicht nachvollziehen, weshalb lediglich der Zustand der Toiletten dargestellt werde, nicht jedoch die unzureichende Anzahl. Sie sprach sich dafür aus, die vorgesehenen 50.000 Euro dafür zu nutzen, die Toiletten auf den oberen Etagen wieder einzurichten, sodass sich auf jeder Etage Toiletten befinden. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse zudem der Stadtratsbeschluss über 1,1 Millionen Euro respektiert werden und die Mittel dürften nicht für andere Maßnahmen verwendet werden.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum Georg-Cantor-Gymnasium
Vorlage: VIII/2026/03139

Die Antwort der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

zu 8.2 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Pestalozzischule
Vorlage: VIII/2026/03140

Die Antwort der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

zu 8.3 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des Verfügungsfonds zur Sanierung von Schultoiletten – hier: Berufsbildende Schulen IV "Friedrich List"
Vorlage: VIII/2026/03141

Die Antwort der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

zu 8.4 Herr Raabe zur Videokonferenz am kommenden Freitag

Herr Raabe nahm Bezug auf die zuvor angesprochene Videokonferenz am Freitag und merkte an, dass die Information hierzu die Ausschussmitglieder nicht erreicht habe. Zudem bat er um Informationen zum Inhalt der Videokonferenz und zu den Teilnehmenden.

Herr Hiepe erklärte, dass es in der Videokonferenz um die Aufnahmesatzung 2027/28 gehe. Eine erste Videokonferenz habe bereits am Montag stattgefunden, eine weitere wird es am Freitag geben.

Frau Schmidt erklärte, dass ihr ebenfalls keine Informationen zur Videokonferenz vorlägen. Sie fragte, um welche Sitzung es sich handele und wann der entsprechende Link versendet werde.

Herr Hiepe erklärte, dass der Link bereits seit Juli vorliege und am Montag nochmals eine Erinnerung an alle Fraktionen versandt worden sei. Am Folgetag würden der Link und die Einladung erneut versendet. Inhaltlich gehe es um die Aufnahmesatzung 2027/28.

zu 8.5 Herr Lembert zur Nutzung der Schulsporthallen

Herr Lembert hatte eine Nachfrage zu der Anfrage von Herrn Slowig aus der letzten Sitzung. Er fragte nach dem aktuellen Stand und ob die Transponder anders programmiert werden.

Herr Bürger erklärte, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

zu 8.6 Herr Schachtschneider zum HzE-Gutachten

Herr Schachtschneider erklärte, dass das HzE-Gutachten nach seinem Kenntnisstand fertiggestellt sei. Er fragte, wann dieses eingesehen werden könne beziehungsweise wann es versandt werde.

Frau Brederlow erklärte, dass ein Abschlussbericht vorliege und noch eine Abschlussrunde mit der Verwaltung als Auftraggeber stattfinden werde. Im Anschluss daran solle zeitnah informiert werden. Die Fraktionen würden entsprechend benachrichtigt und gegebenenfalls zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Die Entscheidung darüber obliege Herrn Dr. Vogt.

zu 8.7 Herr Raabe zum Sondervermögen

Herr Raabe erkundigte sich, ob es hinsichtlich möglicher Mittel aus dem Landesarm-Sondervermögen, insbesondere für den betreffenden Bereich, positive Entwicklungen gebe.

Frau Brederlow erklärte, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Schmidt beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt	Charlize Meisner
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin